

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Veröffentlichung des Ministerialerlasses vom 28.10.2021 durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, welcher sich mit der Anordnung von Quarantänen im Schulsetting nach Wegfall der Maskenpflicht am Sitzplatz befasst, anbei die wichtigsten Punkte übersichtlich zusammengefasst:

- Die Situation des Schulsettings beschreibt eine Standard-Unterrichts- bzw. Kurssituation mit einzelnen, positiv auf das Coronavirus getesteten Personen.
- Eine verpflichtende Absonderung (Quarantäne) der Kontaktpersonen im **direkten Nahfeld** (nach RKI < 1,5 Meter) erfolgt bei **PCR-bestätigten** SARS-CoV-2-Fällen, **wenn nicht beide** Personen (Index und Kontaktpersonen) eine Mund-Nase-Bedeckung getragen haben.
 - Als relevante Kontaktpersonen im Nahfeld zählen **unmittelbare** Sitznachbarn **links, rechts sowie gegenüber** der PCR-positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person.
- Über die Ausnahme von der Quarantänepflicht der **unmittelbaren** Sitznachbarn **links und rechts sowie gegenüber** als Kontaktpersonen des PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Falles bei **beidseitigem** Tragen (Index **und** Kontaktperson(en)) einer Mund-Nase-Bedeckung und einem **ausreichenden Hygienekonzept** zum Zeitpunkt des Auftretens des Falles entscheidet das Kreisgesundheitsamt Mettmann als zuständige Behörde im Rahmen der individuellen Kontaktnachverfolgung.
- Als Mund-Nase-Bedeckung gilt:
 - ≤ Klasse 8: OP-MNS oder FFP2-Maske oder N95/KN95 oder Community-Maske (Alltags-/Stoffmaske)
 - ≥ Klasse 8: OP-MNS oder FFP2-Maske oder N95/KN95
- Eine weitere, individuelle Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt erfolgt im Schulsetting, wenn es Hinweise gibt, dass allgemeine Hygienemaßnahmen nicht eingehalten wurden/werden oder unzureichend waren. Ausdrücklich nicht zum regulären Schulsetting gehören Situationen wie z.B. Klassenfahrten oder Schulausflüge, bei denen ein höheres Übertragungsrisiko gegeben ist. Gleiches gilt für Ausbruchssituationen mit Nachweis mehrerer positiv getesteter Personen im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang. Hier erfolgt eine gesonderte Festlegung der Quarantänen und Testungen durch das Kreisgesundheitsamt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Regelungen für Schulen ab dem 2. November 2021 | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ihr Kreisgesundheitsamt